

Neuer Hochheimer Stadtanzeiger

Ämliches Organ

1. Stadt Hochheim

Ercheint: Dienstags und Freitags (mit illustrierter Beilage). Druck und Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Altona, beim Telefon 59. Geschäftsstelle in Hochheim: Massenheimerstr. 25, Telefon 57.

Anzeigen: kosten die 6-gespaltene Petitzeile oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pf., Reklamen die 6-gespaltene Petitzeile 30 Pf. Bezugspr. monatl. 90 Pf. u. 10 Pf. Bringerl. Postfachkonto 168 67 Frankfurt a. M.

Dienstag, den 16. Juni 1925.

Jahrgang 1925

Nummer 48.

Neues vom Tage.

Reichsminister des Innern Schiele wird, soweit es die Staatsverträge anbelangt, Ende dieser Woche in Köln und Koblenz an den Jahraufendfeiern teilnehmen.

Vom Fraktionsbüro der Deutschen Nationalen Volkspartei wird mitgeteilt, daß von deutschnationaler Seite kein Antrag weder ge- noch vorbereitet wurde, der eine Unterbrechung von Alt- und Neuwahl bei den Pfandbriefen verlangt.

Die französische Kulturmacht auf das deutsche Sicherheits- und Wohlfahrt wurde am Samstagabend dem Berliner französischen Botschafter de Margerie überreicht und soll alsbald der Reichsregierung übergeben werden.

Der spanische Wirtschaftsrat hat dem deutsch-spanischen Handelsabkommen, das vor kurzem im Reichstag angenommen worden war, nunmehr gleichfalls zugestimmt.

Jahraufendfeier in Berlin.

Vor dem Reichstagsgebäude in Berlin fand am Samstag die Jahraufendfeier des Rheinlandes eine großartige Kundgebung statt, zu der sich ungefähre Tausende von Menschen eingefunden hatten. Die Hauptansprache hielt Staatsminister Dr. Wallat, dessen bemerkenswerten Ausführungen folgenden zu entnehmen ist:

Die Jahraufendfeier des Rheinlandes ist kein rheinisches, sondern ein deutsches Fest. Darum begeben wir es auch hier in der Hauptstadt des Reiches. Wir begehen es allüberall, wo dieses Festes und freuen, denn die Vergangenheit, derer wir gedenken, die Gegenwart, die wir durchleben, verbürgen die fernste Zukunft des Rheinlandes. Länger als 100 Jahre schon blüht am Rhein deutsche Art. Nur den Raum umschließt die Jahraufendfeier, in dem unendlichen Raum und Reich zusammenhängend. Sonnenschein und Wetter haben die große Völkerstraße erbaut und umbraut, seit auf den Trümmern der keltischen und römischen Herrschaft deutsche Kraft, Gottesgnadentum und Kunst ihre Buntentfaltung finden. Die Steine, die Funden von stolzer Zeit, von dem Weltreich Karls des Großen, des Kaisers, der nach der Rhein- schiedung alljährlich aufsteht und seine Kraft in Aachen als hoher Schatten die Berge und Täler entlang wandelt, um die rhein- schen Reben zu segnen. Sie finden aber auch von Zeiten, da der Rhein von deutschem Blut getränkt zu Tale floß, wenn die deutsche Uneinigkeit die deutsche Kraft zerbrach. Jede Seite der rheinischen Geschichte raucht „Rein“, dannert uns die Mahnung zu: Seid einig, einig, einig. Und ein Propheten- wort war und ist der Spruch, der am Deutschen Eck zu Koblenz, wo Rhein und Mosel ihre Wasser mischen, das Standbild des großen alten Kaisers ziert, der Spruch: „Nur ein Reich, ein Reich, ein Reich.“

So, einig sind wir in dieser Feiertunde. Der Westen grüßt heute den Osten. Die Nacht an der Weichsel grüßt heute die Nacht am Rhein. Aber nicht die Weichsel grüßt heute die Nacht am Rhein, sondern die deutsche Begeisterung einer Feiertunde schloß dauernde Werte, die Einigkeit in großen vaterländischen Dingen muß und ge- lichen, auch durch Sorgen des Alltags hindurch. Jeder Wider- stand der Parteien, Stände und Konfessionen muß sein Ende finden und seinen Ausgleich finden in der gemeinsamen Liebe zum Vaterland.

Was am Rhein oder an der Weichsel geschieht, ist deutsches Reich oder deutsche Freude. Und weil wir treu sind, deshalb halten wir auch fest an dem angestammten Staatsverban- den, Preußen, Baden, Bayern und Preußen haben gemeinsam für das Rheinland gekämpft, und was meine eigene Heimat dem Rheinland gebracht, ist feingewordenes Sinnbild ge- worden in dem Dom zu Köln, denn das Wunderwerk hat erst unter Preußens Krone Fortgang und Vollendung gefunden. Allen Weiterstürmen der Vergangenheit haben die Felsen des Rheins getrotzt, alle Wetterstürme der Zukunft wird das deut- sche Herz am Rhein siegreich bestehen. Für uns aber und unsere Nachfahren wird sich, wenn wir einig sind und treu, das Wort erfüllen, für dessen Wahrheit unsere Ahnen gekämpft und auch unser lebendes Geschlecht gelitten: „Der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze!“

Bildung und Schule.

Mahnahmen des Reiches.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages genehmigte eine Reihe von Anträgen des Spezialausschusses, die im wesent- lichen Erhöhungen der Summen für Bildung und Schule ent- halten. Angenommen wurde ferner u. a. ein Antrag auf Wiedereinführung der Jahresschulung für Jugend- liche, weiterhin eine Entschädigung des Inhalts, mit dem Kindern in Fühlung zu treten, um zu erreichen, daß in allen Ländern in den obersten Klassen der Volks-, Mittel- und höheren Schulen der Gesundheitsunterricht als Pflichtfach eingeführt werde. Eine weitere Entschädigung besteht, die Reichsregierung zu ersuchen, zu prüfen, ob nicht alle wissenschaftlichen Institute des Reiches dem Reichsministerium des Innern zu unterstellen sind. Den Verfassungsgeboten soll bei ihrer Übergabe an die Schul- verhältnisse ein Auszug aus dem Verfallter Vertrag angefügt werden.

Deutscher Landwirtschaftsrat.

Die diesjährige Hauptversammlung.

Die diesjährige 55. Hauptversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates hat in Friedrichshagen ihren Anfang genommen. Zur Begrüßung namens der württembergischen Staatsregierung erging das Wort

Staatspräsident Bogalle.

Er bedankte sich im Namen der württembergischen Regierung und des Landtags für die Einladung und wünschte zugleich im Namen der übrigen Länder dem Deutschen Landwirtschafts- rat den verdienten Erfolg für die beginnende Tagung. Da er durch dringende dienstliche Geschäfte entgegen seiner ursprüng- lichen Absicht verhindert sei, an der am Montag beginnenden sachlichen Verhandlung des Landwirtschaftsrates teilzunehmen, benutze er diese Gelegenheit, um namens der württembergischen Regierung zu der augenblicklich wichtigsten Frage der deutschen Landwirtschaft Stellung zu nehmen, zur Vollvorlage, die der deutschen Landwirtschaft wenigstens in bescheidenem Maße Erleichterungen bringen soll.

Er verwies auf die Lehren der Vorkriegszeit vor dem Kriege, nach denen man es für unmöglich halten sollte, daß sich überhaupt noch jemand fände, der sich gegen die Agrarzölle wende. Die Wohlstand des deutschen Volkes hänge nicht von dem Tiefstand der Lebensmittelpreise an sich ab. Wir hätten vor dem Kriege auch erlebt, daß in Rußland die Lebensmittelpreise wesentlich unter den deutschen Lebensmittelpreisen lagen, ohne daß bei den fortgesetzten russischen Hungertoten die Lebenshaltung auch nur andeutungs- weise mit der in Deutschland zu vergleichen gewesen wäre. Ent- scheidend für den Wohlstand eines Volkes sei vielmehr die Kauf- kraft der Bevölkerung.

Die Kaufkraft sei aber wiederum, insbesondere bei der Industrie, von einem sicheren Absatz ihrer Erzeugnisse ab- hängig, d. h. von der Möglichkeit der Aufnahme der Industrie- produkte durch die einheimische Landwirtschaft nach dem be- kannten Sprichwort: Hat der Bauer Geld, hat es die ganze Welt. Als zweiter Einwand werde gegen die Agrarzölle darauf hingewiesen, daß eine Verringerung der Einfuhr durch Zölle vermeiden werden könne, wenn die deutsche Landwirtschaft inten- siver als bisher wirtschaftet. Staatspräsident Bogalle empfahl diesen Gegnern der Agrarzölle, es einmal selbst durch Ueber- nahme eines landwirtschaftlichen Betriebes mit der praktischen Durchführung dieses landwirtschaftlichen Betriebes habe man erlebt, daß im Interesse des Industrieports der Weinbau geopfert werden müsse. Das könne bei den Agrarzöllen zu einer Konsequenz führen, daß für die Industrie die ganze Landwirtschaft geopfert würde. Aber ein Industrieport, der sich auf die Vernichtung der Landwirtschaft aufbaut, könne unter keinen Umständen als fördernd angesehen werden. Der Grundgedanke jeder staatlichen Wirtschaftspolitik sei die Er- haltung des ganzen Volkes. Das bedeute auf die Dauer die An- strebung der Ernährung aus der eigenen Scholle. Davon sei auch die Industrie in ihrer weiteren Entwicklung abhängig. Bei dem unmittelbar bevorstehenden Kampf um die Agrarzölle handle es sich nicht um die alte Materie allein, sondern um einen Kampf um und für das ganze Volk. Diesen Kampf kann und wird die Landwirtschaft niemals aufgeben und sie werde bei diesem Kampfe stets die württembergische Regierung an ihrer Seite haben.

Die Lage in Marokko.

Erklärungen Poincarés.

Der aus Marokko zurückgekehrte französische Ministerpräsi- dent Poincaré erklärte den Vertretern der Presse, daß die wich- tigsten Ergebnisse seiner Inspektionsreise selbstverständlich der Regierung und dem Parlament vorbehalten werden müßten. Immerhin könne er folgende Feststellungen machen:

Die Kämpfe zeigten eine starke Neulastigkeit mit dem euro- päischen Kriege, spielten sich aber in einem größeren Rahmen und bei kleineren Kampfeinheiten ab. Zurzeit werden neue Kampf- mittel ausprobiert, zu deren Bedienung neues Personal eingestell- werden. Keine Anstrengungen sollten gescheut werden, damit die Truppen bei möglichst geringen Verlusten ein Höchstmaß von Er- folg davontragen könnten. Nicht zu übersehen sei aber, daß man in einer Periode der Vorbereitungen stehe.

Die neuen Verhandlungen hätten die Aufgabe, die Front- truppen abzulösen. Ein jeder wolle den Frieden. Die aber, die in Paris das Gerücht ausstreuten, daß Frankreich nicht länger kämpfen wolle, dienten nicht der Sache des Friedens. Mit Abd el Krim könnten Verhandlungen 1. nach einer offe- nen Verständigung mit Spanien und 2. nach der Räumung der französischen Zone durch Abd el Krim geführt werden. Der Friede sei unmöglich, solange die Risse in der fran- zösischen Zone blieben. Es sei falsch, daß die spanische Regie- rung den Franzosen verbieten habe, den Friede in die spanische Zone zu verfolgen. Frankreich habe ausdrücklich dieses Recht, habe aber davon noch keinen Gebrauch gemacht, weil sich alle Kämpfe innerhalb der französischen Zone abspielten. Die An- gaben über die Ausländer unter den Kistruppen seien über- trieben. Es treffe zu, daß einige deutsche oder russische mili- tärische Ratgeber bei Abd el Krim seien, aber Bandenführer seien stets von allen möglichen Abenteurern umgeben gewesen.

Protest der Luftfahrer.

Gegen die Unterbindung der deutschen Fliegerei.

Die in Würzburg abgehaltene Tagung des Deutschen Luft- fahrerverbandes, dem 20 000 Mitglieder aller Stände ange- hören, hat folgendes Telegramm an die Reichsregierung ab- geschickt:

Der 19. deutsche Luftfahrttag in Würzburg, der von Ver- tretern der gesamten deutschen Luftfahrt besucht ist, erhebt einstimmig scharfen Einspruch gegen die Unterbindung des deutschen Luftverkehrs und der Fliegerei im besetzten Gebiet. Er protestiert vor aller Welt gegen die Bestimmung der Ver- sailleser Urkunde, die über die Bestimmung der Ver- sailleser Urkunde hinausgeht und nach offenem Zugeständnis der Gegenseite lediglich der wirtschaftlichen Beengung unserer Luftverkehrs und Luftports dient. Er erblickt eine Rechts- beugung darin, daß staatliche Flugplätze in der neutralen Zone als Mobilmachungsanlagen erklärt werden. Der Deutsche Luftfahrerverband fordert alle Volksgenossen auf, einig zu- sammenzustehen in der Wahrung unserer Luftfreiheit, in der Befreiung unserer Luftfahrzeuge und des Luftverkehrs im besetzten Gebiet.

Steuer-Ermäßigungen.

Der Steuerauschuß des Reichstages entschied sich bei der Beratung des Gesetzesentwurfes zur Änderung der Ver- lehrsteuern und des Verfahrens für den in der Re- gierungsvorlage enthaltenen Steuerfuß von 4 Prozent. Es soll also § 11 des Kapitalverkehrssteuergesetzes dahin abgeändert werden. Die Herabsetzung des Normalfußes der Gesellschaftsteuer führt in der Regierungsvor- lage zu einer Herabsetzung der Fiktionssteuer auf 2 Pro- zent. Betreffs der Fiktionssteuer führte der Ver- treter der Reichsregierung aus, daß diese Steuerlage nach der Rückkehr zur festen Währung abgebaut worden seien. Gegen- wärtig sei für Rundengeschäfte ein Steuerfuß von 6 vom Tausend, für Händlergeschäfte von 2 vom Tausend in Geltung. Der Entwurf schlage eine weitere Herabsetzung der Steuer für Umsätze von Aktien vor und zwar beim Rundengeschäft 0,3 v. H., beim Händlergeschäft 0,1 v. H. Der Ausschuß beschloß, den in der Regierungsvorlage enthaltenen Steuerfuß zu- stimmen, nahm aber gleichzeitig ein Antrag an, der die Er- mäßigung und die Aufhebung von Ecken der Vorbenennung- steuer vorsehe. Hierauf wandte sich der Ausschuß Änderungen der Grunderwerbsteuer zu. Der Vertreter der Reichsregierung führte hierzu aus, daß nunmehr im Rahmen der Neuordnung des Steuerwesens eine allgemeine Herabsetzung der Grunderwerbsteuer um ein vom Hundert, also eine Senkung auf 3 Prozent, erfolgen solle. Der Ausschuß trat den Vorschlägen der Reichsregierung bei, die im Regelfalle die Befreiung von drei Prozent Reichsteuer nebst zwei bis vier Prozent Zuschlägen, also eine Gesamterleichterung von fünf bis sieben Prozent ergeben.

Politische Tageschau.

Handelsvertragsverhandlungen mit Polen. Mit dem 15. Juni lief die im Versailler Vertrag vorgesehene Verpflich- tung Deutschlands ab, monatlich 500 000 Tonnen Kohle im Werte von etwa fünf Millionen Mark aus Polen abzugeben. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage wurde dieser Termin von Anfang an von Polen als ein kritischer Tag erkannt. Nach polnischer Angabe müßten bei dem Fortfall dieser Kohlen- lieferung an Deutschland 30 000 Arbeiter in Oberschlesien entlassen werden. Die Verhandlungen zum Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Deutschland und Polen, die seit dem 3. März im Gange sind, und in denen die Kohlenlieferung an Deutschland eine große Rolle spielt, führten bisher noch zu keinem Erfolg. Das deutsche Angebot, monatlich 60 000 Tonnen Kohle aus Polen nach Deutschland einzuführen, wurde von Polen als Verhandlungsbasis abgelehnt. Auf deutscher Seite ist nach wie vor die Bereitschaft vorhanden, eine Verständi- gung herbeizuführen, durch die der Abschluß eines provisorischen Verständigungsvertrages ermöglicht wird. Selbstverständlich müßten die deutschen Unterhändler auf einer vollen Wahrung der deutschen Interessen bestehen, auch in der Frage des Niederlassungsrechtes, dessen Handhabung in Polen es den deutschen Kaufleuten aufs äußerste erschwert, persönliche Ban- delsbeziehungen anzuknüpfen.

Wahrische Verfassungsfragen. Der Verfassungsaus- schuß des Bayerischen Landtages beschäftigte sich u. a. mit dem sozialdemokratischen Antrag, der die völlige Aufhebung der noch in Kraft befindlichen Bestimmungen über den Ausnahme- zustand verlangt. Staatsminister des Innern Stübel erklärte, daß die Regierung den Ausnahmezustand noch nicht völlig auf- geben könnte. Auch das Mel. verbot für Hitler könne erst fort- fallen, wenn die Gründe, die zu diesem Verbot geführt hätten, nicht mehr gegeben seien. Nach längerer Debatte wurde der sozialdemokratische Antrag mit den Stimmen der Koalitions- parteien abgelehnt.

Aus Nah und Fern.

Δ Flugzeugunglück auf dem Frankfurter Flugplatz. Auf dem Frankfurter Flugplatz beim Hohenheimer Wald stürzte ein Sportflugzeug aus größerer Höhe ab. Der Flugzeugführer wurde getötet, der Passagier, der während des Absturzes heraussprang, schwer verletzt.

Δ Der neue Mainzer Generalmusikdirektor. Zum Generalmusikdirektor in Mainz wurde der Kapellmeister vom Deutschen Opernhaus in Charlottenburg, Paul Breisch, gewählt.

Δ Jugendlicher Lebensretter. Der kaufmännische Lehrling Wolfgang Seng rettete in der Bahn zwischen Diez und Effel den Hauptwachmeister Hermann Glanbrecht aus Feindesgefahr mit eigener Lebensgefahr vor dem Tode des Feindes.

Δ Der Provinzial-Landtag für Oberhessen genehmigte in seiner ordentlichen Tagung unter dem Vorsitz des Provinzial-Direktors Graf den Voranschlag der Provinz Oberhessen für 1925 in Höhe von 1.201.800 Mark und stimmt den Haushaltsplan des Wasserwerkes Friedberg und des Niederlandwerkes Oberhessen zu, wobei er die Geldmarkteröffnungsbilanz des Niederlandwerkes Oberhessen per 1. April 1924 auf 9.466.346 Mark festsetzt. Weiter genehmigte er die Beteiligung Oberhessens in Höhe von 225.000 Mark an der Errichtung eines Wasserkraftwerkes für die oberhessische Elektrizitätswirtschaft, das von der Oberhess. A. G. (Wasserkraftwerk Vorken) gebaut werden soll, und stimmte schließlich der Beteiligung der Provinz Oberhessen an der neugegründeten Luftverkehrsgesellschaft Oberhessen-Lohngau mit dem Sitz in Wetzlar zu.

Aus aller Welt.

□ Hindenburg Schützenkönig in Leer. Nach altem Brauch wurden bei dem Schützenfest des Bürgervereins in Leer beim Königschießen vom abgehenden König die drei ersten Schüsse für das Oberhaupt des Deutschen Reiches abgegeben. Dabei blieb der entscheidende höchste Schuss der höchste auf der Königscheibe. Damit wurde zum zweitenmal das Reichsoberhaupt Schützenkönig des Vereins, denn bereits im Jahre 1903 wurde der beste Schütz für den Kaiser abgegeben, der die Würde annahm. Dem Reichspräsidenten wurde telegraphisch vom dem Ergebnis Kenntnis gegeben, und jetzt traf beim Hauptmann des Vereins ein Telegramm des Reichspräsidenten ein, daß er die Königswürde annehme und allen Schützen beste Grüße entbiete.

□ Verurteilter Mordüberfall. Einen Mordüberfall auf die Mordbank in Trier plante eine Bande von mehreren Personen, die teils aus Trier teils von außerhalb stammten. Einer der Beteiligten verriet den Plan im letzten Augenblick dem Geschworenengericht eines Hofes, in dessen Räumen die Bande zur Besprechung zusammengekommen war. Dadurch gelang es der Polizei, die Banditen bis auf einen zu verhaften. Die Verurteilten waren mit Revolvern, schwarzen Masken und Chloroform ausgerüstet. Einer von ihnen trug außerdem noch ein Zell und ein Messer bei sich und wurde außerdem im Besitz eines Plakates mit der Aufschrift „Heute geschlossen“ betroffen. Der Überfall war so geplant, daß einer der Täter zuerst allein in die Bank eintreten sollte, um sich zu orientieren. Dann sollte er den beiden anderen Vorgesetzten ein Zeichen geben, die dann eindringen, das Personal in Schach halten und es knebeln sollten. In diesem Augenblick sollte das obengenannte Zell. An der Tür der Bank sollte das Schild angebracht und die Tür verschlossen werden.

Kokales.

Gedenktafel für den 17. Juni.

1764 * Der Sprachforscher Friedrich Wilhelm Thiersch in Altscheidungen a. H. († 1860) — 1810 * Der Dichter Ferdinand Freiligrath in Weimold († 1876) — 1813 Das bayerische Freikorps wird bei Rügen überfallen, Theodor Kerner verwundet — 1818 * Der Komponist Charles Gounod in Paris († 1893) — 1865 * Generalleutnant Adolf Edouard Frhr. v. Manteuffel in Karlsbad († 1899).

Weiterbericht. Voraussage für Mittwoch: Zeitwetter bedeckt, fächer bei nordwestlichen Winden.

Arbeit adelt.

Von D. Courths-Mahler.

61. Fortsetzung.
(Nachdruck verboten.)
„Nicht wahr, das belästigt Sie nicht? Sie helfen mir doch gern, Herr Baron?“ fragte er treuerherzig.
Heinz Lindet hätte den Knaben am liebsten ans Herz gedrückt. Er sah aber nur seine Hand mit festem, warmem Griff.
„Ich hoffe und wünsche, daß Sie davon immer überzeugt sind und über mich verfügen, mein junger Herr.“
„Ach, sagen Sie, bitte, Fred zu mir, Herr Baron, ein Herr bin ich noch nicht“, lachte der Knabe vergnügt.
„Wenn Sie erlauben gern, lieber Fred.“
Fred sah ihn mit den offenen, schönen Augen der Schwefel an und gewann damit sein Herz im Sturm.
Sie gingen nun in die Ställe hinaus, Ellnor zwischen Fred und dem Baron. Freds Mutterheit rief Ellnor mit fort. Entzückt lachte der Baron ihrem warmen, frohen Lachen.
Er kannte den ganzen Remfower Stall und fand sofort ein passendes Pferd für Fred. Es blieb Favorit und war ein schüchternes, schlanke Tier mit kleinem, schmalen Kopf und schlanken Beinen.
Fred brante darauf, einen Versuch mit Favorit zu machen, und ließ einen Sattel auslegen.
Gewandt schwang er sich auf den Pferderücken und trieb mit einem leichten Jünglingschlag das Tier an.
Elegant tänzelte er durch den weiten Hof und schlug unter Freds Führung verschiedene Gangarten an.
Ellnor und der Baron standen nebeneinander und beobachteten Fred. Sie wechselten nur einige sachliche Worte.
Fred sah strahlend zur Schwester hinüber, dann hielt er das Pferd vor ihr an.
„Tausch! Ich erwarte Favorit zu meinem Leibros.“
„Wann reiten wir aus, Ellnor?“
„Ich brenne darauf, den Wald zu durchstreifen!“

Den Ängsten Tag im Jahre haben wir in einer Woche mit Sommers Anlauf und damit sind wir auch zu den heißen, lustigen Abenden und Nächten gelangt. Jeder Freund des phantastischen Janbers der Johanniszeit sollte nicht veräumen, sie im Garten oder auf einem abendlichen Spaziergang zu genießen. Nicht lange dauert es dann mehr, und der Gesang unserer beliebtesten Eingeborg verstimmt, die reifen Sommerstage sind da. Die Rosen, die Kellen, die Linden, der Jasmin, die Refeden, die Heliotrop, der Hollunder blühen und duften, und die Myriaden von Glühwürmchen schwirren durch die Lüste. Das ist der Eifenreigen, von dem Sagen und Märchen so viel erzählen. Wir haben die mitternächte Dämmerung, im hohen Norden bleibt die Sonne Tag und Nacht am Horizont.

Glänzender Stand der Neben im Reich. Das Statistische Reichsamt veröffentlicht die Gutachtenziffer über den Stand der Neben zu Anfang Juni 1925. Die Gesamtziffer für das Reich ist 2,2 gegen 2,4 im Vorjahre, 2,9 im Juni 1923 und 2,2 im Juni 1922. Im einzelnen werden folgende Notizen angegeben: Rheingau 1,7, Rahr 1,8, Mosel, Saar und Rur 2,4, 3, Preußen insgesamt 2, Pfalz 1,6, Mittelrhein 2, Unterelbe 1,7, Bayern im ganzen 1,6, Württemberg 2,5, Baden 2,2. In den Bemerkungen hierzu heißt es, daß bis auf das Rheingau, wo die Neben in den tieferen Bodenlagen im Frühjahr stark gelitten haben, die Durchschnittsziffern fast so günstig sind wie in dem reichlichen Vorjahre 1922.

Fürsorge für Kriegsergebene. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, stellt der preussische Minister des Innern aus dem ihm vom Reich für die Erhaltung der Kriegsergebene aus dem Weltkrieg für das Rechnungsjahr 1925 überwiesenen Mitteln den Grabpflegebezirken einen Einheitsbetrag von 3 M. für jeden der in den Jahresberichtsmonaten und Veränderungsnachweisungen angemeldeten Verstorbenen, deren Gräber aus Reichsmitteln gepflegt werden müssen, zur Verfügung. Der Minister spricht die Erwartung aus, daß mit dem gegenüber dem Vorjahre wesentlich höheren Beträge die Bestattungen der Kriegsergebene nunmehr überall durchgeführt werden, und daß allen Gräbern im Laufe des Jahres eine ordentliche Pflege zuteil wird. In besonders derartigen Fällen will der Minister prüfen, ob zu den nachgewiesenen Mehraufwendungen eine Sonderbeihilfe bewilligt werden kann.

Warnung für Englandreisende. Es ist in der letzten Zeit mehrfach vorgekommen, daß deutsche Reisende, die sich nach England begeben wollten und mit einem gültigen eng-

lischen Visum versehen waren, bei der Landungsgründung zurückgewiesen worden sind, daß sie nicht Geldmittel bei sich hätten. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß die englischen Behörden für die Einreise in den Nachweis des Besitzes von mindestens zehn Pfund verlangen, da das von dem Reisenden ohne die Pfundsumme dringend abgerufen werden muß.

—r Versammlung. Die Schuhmacher-Jugend des Landkreises Wiesbaden hielt am verfloßenen dahier im Restaurant „Kaiserhof“ eine Versammlung, die von dem Obermeister der Innung, Herrn Viebrich, geleitet wurde. Hierbei wurde gewählt, welche über 40 Jahre ihr Geschäft selbst betrieben haben, durch Überreichung von Diplomen die Handelskammer in Wiesbaden gestiftet hat. Nach Hochheim kamen 2 Diplome für 47, resp. selbständige Tätigkeit. Unter den Ausgezeichneten als ältestes Mitglied Herr Schuhmachermeister von Kirsheim a. M., der im 84. Lebensjahre sein Geschäft schon 54 Jahre selbständig betrieb, folgte gemütliches Beisammensein bei heiterem Essen und Tanz. So nahm die Tagung einen anregenden Verlauf.

Kampf tritt der Tod den Menschen an. Bei langweiliger Zeit in Mainz-Kastell wurde am der lange Jahre dem Mainzer städtischen Orchester gehörende Cellist Herr Adolf Töpfer von einem Unfälle betroffen, der den sofortigen Tod herbeiführte. Töpfer war in seiner Eigenschaft als Dirigent des senheimer Gesangsvereins bei dem Kastelheimer tätig.

Büffel-Beize. Wir verweisen schon heute auf die Freitag wiedererscheinende Anzeige „Büffel-Beize“. Die Büffel-Beize ist das in Stadt und Land bekannte farbende Bodenwachs für Bretter, Treppen, sowie für abgenutzte getrichene Böden. Die Büffel-Beize färbt und wachst, gibt also diesen Böden eine warme und satte Farbe und einen parfümierten Glanz von größter Haltbarkeit. Dabei ist sie sehr leicht und einfach wie Bohnermehl zu handhaben. Anstrich der Büffel-Beize wird hart wie Lack und henden Erzeugnisse machen es notwendig, daß die Beize in keinem Haushalt fehlen darf.

Wissen Sie bereits ??

daß in allen Orten des Landkreises Annahmestellen der

Kreissparkasse Wiesbaden-Land

• (Öffentliche Sparkasse unter voller Garantie des Landkreises Wiesbaden) •

eingerrichtet werden? — Achten Sie bitte in heutiger Nummer auf unsere Propaganda! — Die Kreissparkasse ist Eure Anstalt, besucht Sie nunmehr regelmäßig!

Gitta hatte mit großer Aufmerksamkeit gelauscht.
„Wann du willst, Fredy.“
„Dann gleich nachher.“

„Heute nachmittags wollten wir aber doch nach Pöschow reiten.“
„Ja, das tun wir auch. Ich bin ja so — gespannt auf unsere Verwandten. Aber deshalb können wir doch vor Tisch einen kleinen Proberitt machen.“
„Gut, ich bin einverstanden.“
Fred sprang aus dem Sattel und ließ das Pferd wegführen.

Der Baron verabschiedete sich nun.
„Dann will ich die Herrschaften nicht aufhalten u. mich empfehlen“, sagte er.
„Schade, daß Sie nicht, wie gestern, zu Pferde sind, Herr Baron!“ rief Fredy.

„Warum?“
„Dann hätten wir Sie ein Stück Wegs begleitet.“
„Fredy, sei nicht so vorzeitig“, sagte Ellnor. „Bist du nicht so vorsichtig, wie ich in Deutschland schick, daß man einem Gast das Geleite gibt. Der Herr Baron ist in solchen Fragen sehr empfindlich.“
Lindet's Stimm rötete sich. Er schüttelte nur zu, daß Ellnor ihm heute sehr schroff gegenüberstand. Aber er hielt es für besser, den Ausfall zu ignorieren.
„Es wäre wunderbar gewesen, Fredy“, sagte er lächelnd. „Aber tut es mir herzlich leid, daß ich im Wagen gekommen bin. Aber vielleicht machen wir morgen einen gemeinsamen Ausflug zu Pferde? Vielleicht nach Traßensee oder Lindet, wenn Ihr Fräulein Schwester es gestattet? Diese Gegenden sind Ihnen wohl noch unbekannt, gnädiges Fräulein?“
„Ach, ja, Ellnor, du bist dabei, nicht wahr? Bitte, bitte!“

Ellnor mußte nachgeben — und trotz der heimlichen Selbstverwirrung tat sie es gern.
„Nach Pöschow kommen Sie wohl heute nicht? Gitta besucht mich dieser Tage und erwachte, Sie stehen sich dort gar nicht mehr sehen“, sagte sie mit einem selbständigen Unterton, den er nicht verstand.

„Ich war in letzter Zeit fast beschäftigt“, gnädiges Fräulein“, antwortete er ruhig.
„Doch wie weit ist der neue Tennisplatz mein gnädiges Fräulein?“
„O, er ist schon fertig und liegt famos im Schatten!“, rief Fred. „Die hohen Bäume geben prächtigen Schatten. Ein reitender liegt dicht dabei, wo Ellnor hübsche Reitwege aufstellen lassen. Sie hat mich heute morgen geführt. Spielen Sie mit uns?“

„So oft Sie es wünschen.“
„Dann müssen Sie alle Tage kommen. Dann gleich bestimmte Stunden festlegen.“
Heinz Lindet sah Fred dankbar an.
„Gewiß, wenn es dem gnädigen Fräulein beliebt. Ohne direkt unhöflich zu sein, konnte Ellnor ablehnen. Aber sie sagte mit dem seltsamen Blick von vorn:
„Meine Aune Gitta wird natürlich immer mit spielen.“

Der Baron verneigte sich in konventioneller Weise, als sie von Gitta sprach, und verabschiedete sich, nachdem man bestimmte Stunden für das Spiel festgelegt hatte, von Fredy; aber als über Ellnor's Hand neigte, trat wieder sein bittender Blick in ihre Augen, der ihr das Spiel geistig trieb.

Fred entging nichts, er beobachtete die scharfen und plötzlich legte er beide Arme um Ellnor's Körper.

„Ellnor, Baron Lindet ist ein herrlicher Mann. Er muß mein Freund werden! Ich glaube, er mag mich auch gern. Nicht wahr — dir gefällt er?“

Ellnor erschrak bestig.
„Ach, ich kenne ihn viel zu wenig, Fredy, muß vorsichtig sein. So leicht darf man keinen Menschen, den man nicht erprobt hat, seine Freundschaft zuwenden.“

Fred sah die Schwester schelmisch an.
(Fortsetzung folgt.)

—r. Die sind die roten...
erschaffen. ...
kaum einer...
den letzten...
Sie sind in...
titel gewor...
recht würdi...
lichen Bode...
erfrischend...
besonders...
da die Trü...
nuf wende...
denn die...
an und w...
den Vortzu...
mus wirken

Ämtliche...
Die Aus...
findet am...
8 bis 10 U...
Hochheim

Am Mo...
gebung der...
Reklambete...
deren Vertr...
den der Be...
beiten unge...
Hochheim

W...
Nachdem...
Landwirtsch...
an die Haus...
der landwir...
die bringen...
gestellten F...
worten und...
seil zu erle...
Die Jah...
ausgefüllt...
Schlechte...
die Fragen...
die vorgeleg...
Geldstrafe...
Hochheim

Bestimmung...
lau in Cass...
run

Für den...
Rassau wird...
2. ABD. von...
30. April...
bestimmt:

§ 1. Bei...
find alle Han...
deren Betri...
Bezirk diese...
Begriff d

§ 2. In...
bende im Si...
Gewerbetreib...
und für Re...
Erzeugnisse...
die in gleich...
fentlicher V...
meinnützig

Die Han...
durch ausgel...
oder vorüber...
liefert oder...
bergend fi...
wenn das e...
umfakt, mit...
Grund des F...
Anleitung d

Gleichgü...
nisse in ein...
trag erziele...
gehend auf...
nungen, Han...
sammenschlu...
Krankheit, ...
schließen die...
der Hausger

§ 3. In...
der Hausger...
Abf. 2 der ...
beitet und e...
pflichtig ist...
zu gelegentl...
Wiederkehr...
altes Entge...
zum Lebens...
Zeit zu zahl...
in entspreche...
sönlich mit...
sondern sich...
eines mit en...
hem Kosten

§ 4. F...
ten gelten d...
gilt auch für...
Dausgewerb

§ 5. Die...
benden zu ...
ten des § 12...
verordnunge...
ABD.

—r. Die Erdbeeren reifen! Diese lieblichen Früchte sind die strahlenden Herolde, welche die Frühobst-Saison eröffnen. Mit Recht hat der Verkauf und der Anbau kaum einer anderen Frucht einen solchen Aufschwung in den letzten Jahrzehnten genommen, wie die der Erdbeeren. Sie sind in den großen Städten ein gesuchter Handelsartikel geworden, den man an kleineren Orten noch nicht recht würdigt. Die Erdbeeren gedeihen in jedem gewöhnlichen Boden und sind besonders in den heißen Tagen erfrischend, labend und wohlnehmend. Ihr Wert gewinnt besonders dadurch, daß sie in einer Zeit erscheinen, da die Früchte noch rar sind. Dem reichlichen Fruchtgenuss wendet man in neuerer Zeit viel Aufmerksamkeit zu, denn die Früchte sind leicht verdaulich, regen den Appetit an und wirken blutreinigend. Die Erdbeeren haben noch den Vorzug, daß sie, viel genossen, gegen Rheumatismus wirken.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim.

Die Auszahlung der Zusatzrenten für Monat Juni 1925 findet am Mittwoch, den 17. Juni ds. Jrs. vormittags von 8 bis 10 Uhr an der Stadtkasse statt.
Hochheim a. M., den 15. Juni 1925.
Der Magistrat: Arzbücher.

Am Montag, den 22. Juni ds. Jrs. wird mit der Begehung der Weinberge durch die Organe der staatlichen Reblausbekämpfung begonnen. Die Weingutsbesitzer bzw. deren Vertreter und die Winger werden ersucht, das Aufbinden der Weinstöcke umgehend vorzunehmen, damit die Arbeiten ungehindert ausgeführt werden können.
Hochheim a. M., den 13. Juni 1925.
Der Bürgermeister: Arzbücher.

Volks-, Berufs- und Betriebszählung.
Nachdem die Zähler die Zählbogen, Haushaltslisten, Landwirtschafts- und Gewerdebogen abgegeben haben, ergeht an die Haushaltungsvoorkände, an die Inhaber und Leiter der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe nochmals die dringende Aufforderung, die in den Zählungsbogen gestellten Fragen eingehend und gewissenhaft zu beantworten und den Zählern das Zählgeschäft nach Möglichkeit zu erleichtern.

Die Zählpapiere müssen bis zum 16. Juni 1925 mittags ausgefüllt bereit liegen.
Schließlich wird nochmals darauf hingewiesen, daß, wer die Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder die vorgeschriebenen Angaben zu machen sich weigert, mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft wird.
Hochheim a. M., den 15. Juni 1925.
Der Magistrat: Arzbücher.

Bestimmungen der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhodesien in Cassel über die Einrichtung der Invalidenversicherungsbeiträge für Hausgewerbetreibende.

Für den Bezirk der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhodesien wird auf Grund der Vorschriften des § 1436 Abs. 2 RVO. vom 19. Juli 1911 in Fassung des Gesetzes vom 30. April 1922, R. G. Bl. 1922 Seite 465 ff. folgendes bestimmt:

Zuständige Landesversicherungsanstalt.
§ 1. Bei der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhodesien sind alle Hausgewerbetreibenden (§ 162 RVO.) zu versichern, deren Betriebsstätte (§§ 1329, 154 Abs. 2 RVO.) sich im Bezirk dieser Landesversicherungsanstalt befindet.
Begriff des Hausgewerbetreibenden und eine Versicherungspflicht.

§ 2. Invalidenversicherungspflichtige Hausgewerbetreibende im Sinne dieser Bestimmungen sind alle selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigener Betriebsstätte im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten, ferner diejenigen, die in gleicher Weise im Auftrage und für Rechnung öffentlicher Verbände, öffentlicher Körperschaften oder gemeinnütziger Unternehmungen tätig sind.

Die Hausgewerbetreibenden-Eigenschaft wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Hausgewerbetreibende ständig oder vorübergehend an mehrere Arbeit- oder Auftraggeber liefert oder die Roh- und Hilfsstoffe selbst stellt oder vorübergehend für eigene Rechnung arbeitet. Das gleiche gilt, wenn das empfangene Entgelt den Wert der Stoffe mitumfaßt, mithin teilweise Kaufpreis ist (Hausindustrie auf Grund des Kaufsystems, § 162 Abs. 3 RVO. Ziffer 15 der Anleitung des Reichsversicherungsamts).

Gleichgültig ist auch, ob die hausgewerblichen Erzeugnisse in einzelnen Fällen schon fertig sind, wenn der Auftrag erteilt wird, der Hausgewerbetreibende also vorübergehend auf Vorrat gearbeitet hat. Zugehörigkeit zu Innungen, Handwerksvereinigungen und genossenschaftlicher Zusammenschlüsse, private Versicherungsverträge, die gegen Krankheit, Invalidität oder Unfall abgeschlossen werden, schließen die reichsgesetzliche Invalidenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden nicht aus.

Versicherungsfreiheit.
§ 3. Invalidenversicherungspflicht besteht nicht, wenn der Hausgewerbetreibende a) invalide im Sinne des § 1255 Abs. 2 der RVO. ist, b) berufsmäßig nicht als solcher arbeitet und auch nicht durch andere Tätigkeit versicherungspflichtig ist, sondern nur gelegentlich arbeitet, insbesondere zu gelegentlichen Aushilfen oder zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt welches für die Dauer der Beschäftigung zum Lebensunterhalt nicht ausreicht, und zu den für diese Zeit zu zahlenden Invalidenversicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältnis steht, c) sich nicht selbst persönlich mit der eigentlichen Herstellungsarbeit beschäftigt, sondern sich ausschließlich oder überwiegend mit der Leitung eines mit entsprechendem zahlreichen Hilfskräften und erheblichem Kostenaufwand geführten Betriebes befaßt.
Beschäftigte des Hausgewerbetreibenden.

§ 4. Für die von den Hausgewerbetreibenden Beschäftigten gelten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Das gilt auch für die mitarbeitenden Familienangehörigen des Hausgewerbetreibenden.

Lohnklassen.
§ 5. Die Lohnklasse, nach welcher die Hausgewerbetreibenden zu versichern sind, bestimmt sich nach den Vorschriften des § 1245 RVO. und den dazu erlassenen Ausführungsverordnungen, die Höhe der Wochenbeiträge nach § 1392 RVO.

Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Gegründet 1840.

Gegründet 1840.

Unter Garantie des Bezirksverbandes
des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Vertreten an allen grösseren Orten des Regierungsbezirks durch
• 36 Filialen und 160 Sammelstellen. •

Die Landesbank nimmt Spareinlagen in jeder Höhe entgegen, holt sie auf Wunsch ab und liefert unentgeltlich Heimsparbüchern — verzinst die Einlagen zu doppeltem Vorkriegssatz, gibt Baudepositenbücher aus und gewährt darauf unter besonders günstigen Bedingungen Hypothekendarlehen, berät die Kundschaft in jeder Frage der Kapitalanlage fachgemäss.

Hauptgeschäft:

Wiesbaden, Rheinstrasse 42/44
Landesbankstelle in Hochheim am Main.

Für jede Woche, in welcher, wenn auch ausnahmsweise nur an einem Tage hausgewerblich gearbeitet wird, ist ein Beitrag zu leisten.

Die Landesversicherungsanstalt kann für bestimmte Bezirke, Industrien oder örtliche Verhältnisse die Beitragsleistung in Durchschnittsklassen anordnen.

Der Hausgewerbetreibende hat das Recht, sich unter Übernahme der Mehrkosten in einer höheren Lohnklasse zu versichern. Für die Zeit, in welcher der Hausgewerbetreibende vorübergehend auf eigene Rechnung arbeitet, gilt als sein Wochenverdienst das Vierfache des Ortslohnes.

§ 6. Als Arbeitgeber des Hausgewerbetreibenden gilt, wer die Arbeit unmittelbar an ihn vergibt.

Als Auftraggeber gilt derjenige, in dessen Auftrag und für dessen Rechnung hausgewerblich gearbeitet wird. Beitragsleistung durch den Arbeitgeber.

§ 7. Arbeiten Hausgewerbetreibende allein oder mit Beschäftigten nur für einen im Bezirk der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhodesien wohnenden Arbeitgeber (§ 162 Abs. 4 RVO.), so hat der Arbeitgeber den Beitrag für den Hausgewerbetreibenden zu entrichten und ihm den Arbeitgeberanteil seiner Beschäftigten zu erlassen, deren Quittungsarten er ihm bei der Lieferung mit den entrichteten Beiträgen vorlegt. Der versicherte Hausgewerbetreibende muß sich seine Beitragsanteile bei der Abrechnung kürzen lassen (§ 1432 RVO.).

(Der Schlussteil dieser „Bestimmungen“ wird in nächster Nummer abgedruckt.)

Danksagung

Für die Beweise herzlicher Teilnahme und erwiesenen Aufmerksamkeiten sowie Kranz- und Blumenspenden insbesondere der Jahresklasse 1861 sprechen wir bei dem Hinscheiden unsrer lieben Mutter, Schwester, Schwägerin, Schwiegermutter, Großmutter und Tante, Frau

Katharina Schwab

geb. Heger

unseren innigsten Dank aus,

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Geschwister Schwab

Hochheim a. M., den 14. Juni 1925.

Turngemeinde Hochheim a. M.

Die verehrten Frauen unserer Mitglieder werden zu einer Besprechung auf Mittwoch, den 17. Juni abends 9 Uhr im Kaiserhof höflich eingeladen. Einige Frauen.

Eine frischmelkende

Ziege

mit einem 4 Wochen alten
Lamm zu verkaufen. Frankfurt-
terstraße 28.

Gleißige Seauen

arbeiten nach
Depend
Handarbeit-Büchern!
Neue Bände:
Kunststoffe II, Dicken in allen
Größen, 40 Abbildungen
Häkel- und Strickkleidung,
neue Modelle für Damen und
Kinder
Häkel-Arbeiten III, IV, Muster
für Vorhänge, Netze und
andere Netze
Kreuzstick III, neue, vielfach
verwendbare Muster
Nur M. 1.50
Ausführliche Verzeichnisse werden



Überall erhältlich, auch unter Nach-
nahme von
Verlag Otto Beyer, Leipzig-G.

Sämtliche Bücher

Einzelbände u. ganze Werke
liefert zu Originalpreisen (bei
größeren Aufträgen Rabatt)
die Buchhandlung

H. Dreisbach, Flörsheim
Karthäuserstr. 6, Telefon 59.

Bin vom 19. bis 21. Juni einschl.

verreist

Dr. A. Wiese

prakt. Zahnarzt

Hochheim a. M. — Frankfurterstraße 26

Sprechstunden: Vorm. 9.30 bis 12 Uhr, nachm. 3.30 bis 8 Uhr
Sonntags: 11 bis 12 Uhr.

— Zu sämtlichen Krankenkassen zugelassen. —

H. R. B. 3/56

In unser Handelsregister B ist unter Nr. 3 bei der Firma Katholisches Vereinshaus zu Hochheim a. M. G. m. b. H. am 31. März 1925 folgendes eingetragen worden: Die Gesellschaft ist durch Beschluß des Registergerichts vom 30. März 1925 gemäß § 16 der Verordnung über Golobilanzen vom 28. Dezember 1923 für nichtig erklärt.

Hochheim a. M., den 13. Juni 1925.

Amtsgericht.

H. R. B. 11/35

In unser Handelsregister B ist unter Nr. 11 bei der Firma Hochheimer Gockel Sekt-Kellerei, G. m. b. H. in Hochheim a. M. am 22. April 1925 folgendes eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 16. April 1925 auf 500 RM. festgesetzt worden. § 3 der Satzung ist geändert.

Hochheim a. M., den 13. Juni 1925.

Amtsgericht.

H. R. B. 15/55

In unser Handelsregister B ist unter Nr. 15 bei der Firma Konservenfabrik Hochheim, G. m. b. H. in Hochheim a. M. am 4. Juni 1925 folgendes eingetragen worden: Das Stammkapital ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. Mai 1925 auf 15 000 Reichsmark festgesetzt worden. § 2 der Satzungen ist geändert. Der bisherige Geschäftsführer August Bauernfreund hat sein Amt niedergelegt. An seine Stelle ist der Kaufmann Heinrich Kieffer von Fürth zum Geschäftsführer bestellt.

Hochheim a. M., den 13. Juni 1925.

Amtsgericht.

